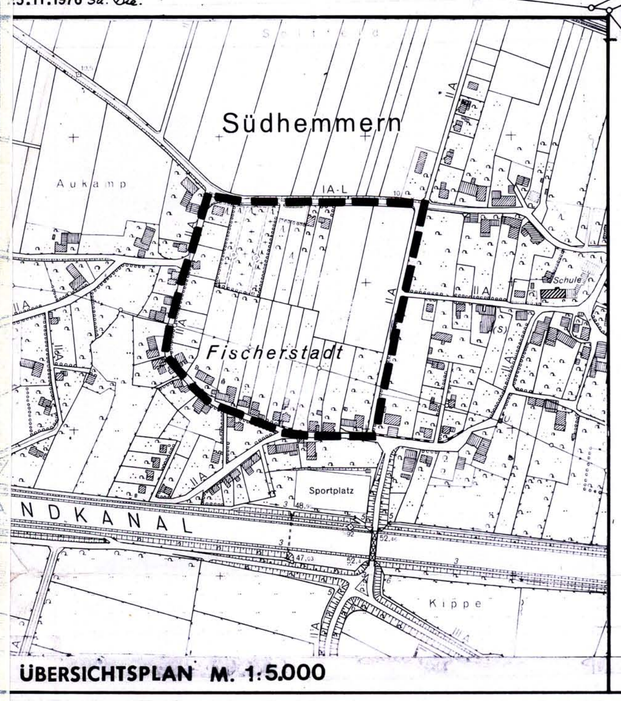
Fl. 1



24.10.1980 Bie.
10. 6.1977 Bie.
13.12.1976 Bie.
15.11.1976 Sa. Bie.



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5.000

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM. §13 BauGB

GEMÄSS BESCHLUSS DES RATES VOM 08.07.1992
SOLL DER BEBAUUNGSPLAN WIE NACHSTEHEND AUFGEFÜHRT GEÄNDERT WERDEN:

– DIE IM BEREICH DES FLURSTÜCKES 133 DER FLUR 2 IN DER GEMARKUNG SÜDHEMMERN FESTGESETZTE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE IST ZURÜCKZUNEHMEN.

- DIE ÖSTLICHE BAUGRENZE DER BAUZEILE ENTLANG DER STRAßE " NEUER WEG " IST UM 3,00m IN ÖSTLICHER RICHTUNG ZU VERLEGEN.

- DIE ZULÄSSIGEN DREMPELHÖHEN IM PLANGEBIET SIND BEI EINGESCHOSSIGER BEBAUBARKEIT AUF 1,00m UND BEI ZWEIGESCHOSSIGER BEBAUBARKEIT AUF 0,50m FESTZUSETZEN.

DIESE ÄNDERUNG (EN) IST (SIND) GEM. §10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08.12.1986 (BGBl. I S.2253), ZULETZT GEÄNDERT DURCH EVertr.. VOM 31.08.1990 (BGBl. II S.889,1122) UND §4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (GO NW) VOM 13.08.1984 (GV.NW S.475) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

HILLE, DEN 16.12.1992

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

INKRAFTTRETEN:

GEM. §12 BauGB IST DER GEÄNDERTE BEBAUUNGSPLAN AM 26.2.1993 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

HILLE, DEN 26.2.1993

BÜRGERMEISTER

FESTSETZUNGEN (§ 9 BBauG)

LINIEN, FLÄCHEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN
- ~~BAULINIE~~
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG DER BAUGEBIETE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF~~
- ~~EINGANG~~
- ~~GEMEINBAUM~~
- ~~VERWALTUNGSGEBÄUDE~~
- ~~SCHULE~~
- ~~KRANKENHAUS~~
- ~~JUGENDHEIMSTÄTTE~~
- ~~POST~~
- ~~KIRCHE~~
- ~~KINDERGARTEN~~
- ~~FEUERWEHR~~
- ~~HALLENBAD~~
- VERSORGUNGSFLÄCHE
- ~~ELEKTRIZITÄTSWERK~~
- UMFORMSTATION
- ~~WASSERWERK~~
- ~~GASWERK~~
- ~~WASSERBEHÄLTER~~
- ~~GASWERK~~
- ~~MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE~~
- ~~FERNHEIZUNG~~
- ~~WASSERWERK~~
- ~~BRUNNEN~~
- ~~GASANLAGE~~
- ELT. FREILEITUNG
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- ~~ANLAGEN~~
- ~~GEMEINSCHAFTSGARAGEN~~
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- ~~FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN~~
- GRÜNFLÄCHE
- FRIEDHOF
- ANZUPFLANZENDE UND ZU ERHALTENDE BÄUME
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT~~
- ~~WASSERFLÄCHE/WASSERLAUF~~
- SICHTDREIECK: FREIHALTUNG AB 70 cm ÜBER OKT VON BEBAUUNG, BEPFLANZUNG, EINFRIEDIGUNG, usw.

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE / BAUGESTALTUNG

BAUGEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND Z	ZAHL DER VOLLGESCH. HÖCHSTGRENZE Z	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	BAUMASSENZAHL BMZ	BAUWEISE OFFENE BAUWEISE	BAUWEISE GESCHLOSSENE BAUWEISE	BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER	BAUWEISE NUR HAUSGRUPPEN	GEB. HÖHE GEBÄUDE	GEB. HÖHE NEBENGEBÄUDE	DACHNEIGUNG	DREMPELHÖHE	
WA IO ALLGEMEINES WOHNGEBIET	—	1	0,4	0,5	—	O	—	E	—	—	—	18-45°		I-GESCHOSSIG: DREMPEL BIS 1,00m
WA IIO ALLGEMEINES WOHNGEBIET	—	2	0,4	0,8	—	O	—	E	—	—	—	18-38°		II-GESCHOSSIG: DREMPEL BIS 0,50m

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9(4) BBauG)

- ~~GEPLANTE STRAßE MIT ABGEGRENZTEN EINEM PLANFESTSTELLUNGS-VERFAHREN~~
- ~~GRENZE DES GESCHÄFTSWEISEN GEBIETES~~
- ~~BEGRENZUNGSLINIE~~
- ~~GRENZE DES UNTERSCHIEDLICHEN MAßES~~
- ~~UNTERSCHIEDLICHEN GESCHOSSIGKEIT~~

DAS PLANGEBIET LIEGT IN DER WASSERSCHUTZZONE III A

ERLÄUTERUNGEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- HÖHENSCHICHTLINIE
- 132 • HÖHE ÜBER NN
- BÖSCHUNG
- VORHANDENES WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENES WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ÖFFENTLICHES GEBÄUDE
- VORHANDENE ARKADE
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE

MITTEILUNGEN

AUFHEBUNGEN:

FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN NR. MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT.
MIT INKRAFTTRETEN DIESES PLANES SOLL AUFGEHOBEN WERDEN:

ÄNDERUNGEN:

ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF GRUND VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN:

FARBE NR.	RATSBESCHLUSS VOM ÄNDERUNGSZWECK:

GEMEINDE HILLE
BEBAUUNGSPLAN NR. 15
ORTSTEIL SÜDHEMMERN
„SCHÜRENBRUCHSFELD"

.AUSFERTIGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESER ZEICHNUNG UND EINEM TEXTTEIL

MASSTAB: 1:1.000
GEMARKUNG: SÜDHEMMERN
FLUR: 2
GRÖSSE DES PLANGBIETES: 9,5 HA

RECHTSGRUNDLAGEN:
§§ 2, 9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBL I S 341), § 4 DER 1. DVO ZUM BBauG IN DER FASSUNG VOM 21.4.1970 (GV NW S 299/SGV NW 231), DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (Bau NVO) VOM 26. NOVEMBER 1968, § 103 DER BAUORDNUNG NW SOWIE § 4 DER GEMEINDEORDNUNG DES LANDES NW

ENTWURF UND BEARBEITUNG:
Ibrügger
PLANERBÜRO IBRÜGGER
STADT-REGIONAL- UND ENTWICKLUNGSPLANUNG
4950 MINDEN SCHARN 6 RUF 22934

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN
MINDEN, DEN 1.2.1977
DER OBERKREISDIREKTOR
I.A.
Wodetzki
(WODETZKI)
KREISVERMESSUNGSRAT

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST
MINDEN, DEN 1.2.1977
DER OBERKREISDIREKTOR
I.A.
Wodetzki
(WODETZKI)
KREISVERMESSUNGSRAT

HÖHENANGABEN:
KARTENGRUNDLAGE:

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSEXEMPLAR ~~VOM~~ WIRD BESCHEINIGT
(Siegel)
(Grote)
Gemeindedirektor

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2(1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 - BGBl. I S.341 - DURCH BESCHLUSS DES RATES DER ~~GEMEINDE~~ GEMEINDE VOM 24.05.1976 AUFGESTELLT WORDEN
(Siegel)
(Rohde)
Bürgermeister

DIE AUSLEGUNG DES ENTWURFES ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN IST VOM RAT DER ~~GEMEINDE~~ GEMEINDE AM 22.12.76 BESCHLOSSEN WORDEN. AUSLEGUNG GEMÄSS § 2(6) DES BUNDESBAUGESETZES
(Siegel)
(Grote)
Gemeindedirektor

DER ENTWURF HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2(6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.01.1977 BIS 18.02.1977 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
(Siegel)
(Grote)
Gemeindedirektor

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM RAT DER ~~GEMEINDE~~ GEMEINDE AM 07.06.77 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN
(Siegel)
(Rohde)
Bürgermeister

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 22.12.77 GENEHMIGT WORDEN
Akz.: 35.21.11- 605/ Sü.1
(Siegel)
1.A.
(Gündel)
Der Regierungspräsident

GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES IST DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AM 03.03.1978 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN
DER GENEHMIGTE PLAN mit Begl. VOM 03.03.1978 ors
OFFENTLICH AUSGELEGEN
Der Bürgermeister
(Rohde)